

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

13.1.1923 (No. 11)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Str. 14
Zensur-Nr.
Nr. 953
und 954
Verantwortl.
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. U. n. d.
Radschke.

Zeitungssprei: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für Januar 1923 40 A. — Einzelnummer 40 A. — Anzeigenpreise: 35 A für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederbestellungen tarifreier Abgabe, der als Kassenzahlung gilt und verrechnet werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anläßliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Str. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abgabe, zwangsweiser Verbreitung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Druck, Auslieferung, Walschwendung, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

* Ein Tag der Trauer.

Der morgige Sonntag wird für das ganze deutsche Volk ein Tag der Trauer sein. Zu sehr sind alle Schichten unseres Volkes in den letzten Jahren auf die Bedeutung des Ruhrreviers aufmerksam gemacht worden, als daß nicht ein jeder einsehen, wie vernichtend der brutale Schlag ist, den Frankreich jetzt, allem Völkerrecht und allen Verträgen zum Trotz, gegen uns führt. Das deutsche Volk hat wahrlich seit dem Tage, der ihm den sogenannten „Frieden“ brachte, Bitteres genug erlebt. Aber der schweren Prüfungen ist noch kein Ende, und es wird niemanden heute in deutschen Landen geben, der den Mut hätte, dem deutschen Volke ein baldiges Ende seiner Leiden zu prophezeien. Geduldiges Ausdauern ist alles, was auch diese Stunde der Trauer von uns fordert.

In England rechnet man bekanntlich damit, daß Frankreich an der Ruhr selber zu besserer Einsicht gelangen wird, und daß dann eine vernünftige Regelung der Reparationsfrage auf der an sich ja nicht undisputablen Grundlage des englischen Programms beginnen kann. Wir halten uns für verpflichtet, das deutsche Volk vor einem gleichen Optimismus zu warnen. Denn, selbst wenn Frankreich sich von der wirtschaftlichen Torheit seiner Aktion, im Hinblick auf die Reparationsfrage überzeugen sollte, so würde doch der politische und der wirtschaftliche Nutzen einer dauernden Annektion des Ruhrgebietes so groß sein, daß Frankreich sicherlich nicht ohne Zwang dieses Gebiet wieder verlassen wird. Wer aber wird diesen Zwang ausüben?

Aber auch dann, wenn Frankreich — sei es auf diesem, sei es auf jenem Wege — veranlaßt werden sollte, das Ruhrrevier wieder zu räumen, wird der Schaden, den es mit dieser ganzen Aktion angerichtet hat, für uns so beträchtlich sein, daß er unsere Leistungsfähigkeit und unsere Kraft zum Wiederaufbau aufs neue schwer belastet.

Allem Anschein nach ist lediglich Amerika gesonnen, mit Frankreich ein energisches Wort zu reden. Amerika sitzt eben weiter vom Schuß, als England, und braucht manche Rücksichten nicht zu nehmen, die England, das sich von Frankreich in Versailles in die zweite Linie drängen ließ, heute noch nehmen muß. Der schwere Fehler Englands, der darin bestand, daß es in die Entwaffnung und Verdrängung Deutschlands einwilligte und damit Frankreich allmächtig werden ließ, wird von der englischen Politik erst nach und nach wieder ausgeglichen werden können.

Deshalb hat sich denn auch das Londoner Kabinett in seiner Sitzung am Donnerstag eines jeden Beschlusses enthalten, der irgendwie auf Frankreich wirken könnte. Die englische Regierung mißbilligt die französische Aktion, will aber die Erfahrungen der nächsten Zeit abwarten, um dann feststellen zu können, wer mit seinem Programm recht hatte, England oder Frankreich. In Konsequenz dieser Politik werden die englischen Truppen am Rhein nicht abberufen werden. Im Rheinland selbst wird diese Tatsache im allgemeinen mit Freuden begrüßt, da man es dort natürlich hundertmal lieber mit den Engländern zu tun hat, als mit den Franzosen, die schon lange begierig darauf warten, das jetzt von den Engländern besetzte Gebiet selber besetzen zu können.

Wird überhaupt schon in allernächster Zeit ein Druck auf Frankreich ausgeübt werden, so wird es lediglich Amerika sein, welches diesen Druck ausübt. Dort ist man aus den verschiedensten Gründen, und zwar in den weitesten Kreisen, über das französische Vorgehen erbittert. Neuerdings wird von der amerikanischen Presse besonders darauf hingewiesen, daß die französische Aktion doch nichts anderes sei, als ein kriegerischer Akt, als eine militärische Invasion, und daß gerade solche kriegerischen Eroberungszüge den Grundtendenzen der amerikanischen Politik schnurstracks zuwiderliegen.

Was Italien anlangt, so soll man dort die Ausdehnung der französischen Aktion über das ganze Ruhrrevier mit peinlichem Erstaunen verfolgen. Ist dieses Erstaunen echt, so muß man sich allerdings über die Naivität der italienischen Staatsmänner wundern. Sie hätten doch genau so, wie jeder andere auch, merken müssen, daß die französische Aktion mit sachlichen, finanzpolitischen Erwägungen überhaupt nichts zu tun hat, sondern lediglich dazu da ist, um die machtpolitischen Ziele Frankreichs zu fördern.

Wie anmaßend die Franzosen im Ruhrrevier auftreten, haben die Meldungen des gestrigen Tages erkennen lassen. Zu übrigen wird jetzt auch mitgeteilt, daß der Belagerungszustand über das ganze, von französischen und belgischen Truppen besetzte Gebiet verhängt worden ist. „Die deutschen Behörden haben den Befehlen, die ihnen von den Militärbehörden erteilt werden, unbedingt Folge zu leisten.“ In diesem einen Satz drückt sich die ganze brutale Willkür des französischen Eroberers aus. Die Anordnung wird natürlich die deutschen Behörden in schwere Gewissenskonflikte bringen. Ein Grund mehr, ihnen durch Ruhe und Besonnenheit die Arbeit zu erleichtern.

Ruhe und Besonnenheit aber sind es, die wir heute unserm ganzen Volke dringend anraten müssen. Mit Handlungen der Verzweiflung erreichen wir gar nichts, wir verschlimmern damit nur unser hartes Geschick und liefern Frankreich neue Vorwände, um in der Welt gegen uns hegen zu können. Wie unsere Gefühle bei alle dem sind, brauchen wir nicht mehr auseinanderzusetzen. Es gibt auch Wünsche aus Haß und Empörung geboren, die töten und vernichten können. Wir wissen, daß einst der Tag kommen wird, an dem Frankreich unter dem tödlichen Hauch der heruntergeschluckten Flüche des deutschen Volkes zusammenbrechen wird!

Die Vorwürfe gegen die Reichswehr.

Im Reichstage beschäftigte sich der 40. Ausschuss, der auf Veranlassung des Reichswehrministers Dr. Gessler eingesetzt worden ist, in Anwesenheit des Ministers weiterhin mit der Prüfung der Vorwürfe gegen die Reichswehr.

Zunächst wurde, wie die „Fest Ztg.“ in Nr. 22 (Morgensblatt) schreibt, General v. Loßberg über die Vorgänge beim Infanterieregiment Nr. 18 Paderborn vernommen. Dort war im Sommer der Freizeitschule erlassen worden, weil er sich in einer Denkschrift über monarchistische Treiben innerhalb des Regiments beschwerte. Die Untersuchung ergab, daß tatsächlich in dem Regimente Angehörigen monarchistisch gesinnter Regimentsangehöriger vorgekommen waren, daß diese aber zum Teil durch ernste Strafen geahndet worden sind. Der Kommandeur des Regiments hat wegen der Vorfälle seinen Abschied erhalten. Schulze und noch 16 andere Soldaten wurden entlassen; außerdem schwebt gegen ihn ein Strafverfahren. Nach längerer Erörterung stellte der Vorsitzende nach Meinung des Ausschusses fest, daß, soweit das Vorgehen des Reichswehrministeriums in Betracht komme, keine Beanstandung zu erheben sei.

Nach einer Mittagspause nahm der Ausschuss zunächst den Bericht des ostpreussischen Oberpräsidenten Siehr über die Vorgänge in Königsberg bei der Anwesenheit Hindenburgs entgegen. Der Ausschuss schloß sich der Feststellung des Oberpräsidenten an, daß weder die Militär- noch die Polizeibehörde eine Verantwortung für diese Vorgänge treffe.

Dann wandte sich der Ausschuss der Vernehmung des Generalmajors a. D. v. Schönau zu, der, wie bekannt, in einer Reihe von Artikeln sich als überzeugter Anhänger der demokratischen Republik bekannt und deshalb bössartige Anfeindungen aus den Kreisen seiner ehemaligen Kameraden erfahren hat. Das Thema der Vernehmung war die vom General von Schönau in einem seiner Artikel vertretene Behauptung, daß ein Offizier, der sich offen und aufrichtig zur Republik bekenne, heute in der Reichswehr deshalb nicht möglich sei, weil ihm gesellschaftlicher und dienstlicher Kontakt alsbald wieder zum Ausschneiden veranlassen würde. General v. Schönau begann mit einer historischen Darstellung der inneren Entwicklung der Reichswehr, in der er hervorhob, daß vor und nach dem Kapp-Putsch alle Offiziere abgehoben worden seien, die als liberal oder überzeugte Republikaner gegolten hätten. Er erklärte an, daß die führenden Männer der Reichswehr die eheliche Absicht hätten, sich hinter die Regierung zu stellen. Ein planmäßiger und rücksichtsloser Druck, der von außen, hauptsächlich von den Offiziersverbänden und Regimentsvereinen ausgeübt werde, habe aber eine derartige Reinigung der Reichswehr von zuverlässigen republikanischen Elementen bewirkt, daß es fraglich sei, ob die verlässlichen Führer der Reichswehr im Falle eines Rechtsputches die Führung noch in der Hand behalten können. General v. Schönau teilte mit, daß ihm zahlreiche Nachrichten aus Reichswehrcreisen zugegangen seien, die erkennen ließen, daß es noch republikanisch gesinnte Offiziere gebe, daß sie aber das nach außen nicht zum Ausdruck bringen dürften, weil sie gesellschaftlich oder von ihren Kameraden die Achtung befürchten müßten. Wenn es heute einen aktiven Offizier gebe, der sich offen zur Republik bekenne, dann wird er alsbald von den Organen der Regierung so durch den Kot gezogen und ein solches Geschick über ihn entfallen, daß man seinen Namen sofort erfahren müßte. Was jetzt sei aber noch kein solcher Name bekannt geworden.

Reichswehrminister Gessler betonte demgegenüber, daß zunächst einmal die Offiziere in seiner Umgebung beim Kapp-Putsch sich durchaus bewährt hätten; sie hätten damals sofort ihre Tätigkeit eingestellt und der Kappregierung ihre Hilfe verweigert. Gewiß gebe es einen gesellschaftlichen Druck für die Offiziere, die sich dem neuen Staate nicht verweigern wollten. Auch die Offiziere, die sich der Reichswehr zur Verfügung gestellt

hätten, blieben davon nicht verschont. Auf der anderen Seite werde aber auch diesen Offizieren ein Mißtrauen entgegengebracht, das sie nicht verdient hätten. Nach seiner, des Ministers, Auffassung, habe kein Offizier, der seinen Eid geleistet habe, Raum in der Reichswehr, wenn er nicht bereit sei, diesen Eid auch unter allen Umständen zu halten. Wenn man unter wahrhaftigen Republikanern nur solche verstehe, die die Republik schlechthin für die beste Staatsform hielten, gebe es vielleicht wirklich nur wenige Republikaner in der Reichswehr (!). Er sei aber nach der Verfassung nicht dazu berechtigt, an die Offiziere eine solche Frage zu stellen, sondern könne von ihnen nur die strikte Anerkennung und Einhaltung ihres Eides verlangen, und das tue er auch. In gewissem Umfang sei es richtig, daß von außen her, und zwar von rechts und links, ein Druck auf die Reichswehr ausgeübt werde. Soweit ein Druck von rechts in Frage komme, betreffe er vor allem die jungen Offiziere, die in kleinen Garnisonen stünden. Hier werde verübt, durch geeignete Erziehungsmaßnahmen, Veretzung in andere Umgebung und dergl. Änderungen zu schaffen, im Notfall werde eingegriffen werden. Er, der Minister, müsse mit aller Entschiedenheit die These des Generals v. Schönau bekämpfen. Kein Mann und kein Offizier der Reichswehr sei in seiner Stellung gefährdet, wenn er seine Pflicht und Schuldigkeit als Soldat der Republik tue. In einzelnen Fällen habe er, der Minister, bei Personalentscheidungen sogar selbst politische Erwägungen angeestellt, wo sich die betreffenden Herren selbst nicht auf politische Gründe bei ihrer Verabschiedung berufen hätten. Wenn behauptet werde, daß gleichwohl durch einen Druck von außen politische Motive bei der Personalpolitik mitgewirkt hätten, so müsse er Beweise dafür verlangen. Das Bundeswesen habe das Ministerium von Anfang an bekämpft und durch das Verbot der Bünde eine wesentliche Entspannung erzielt. Soweit einzelne Offiziere außerhalb des Dienstbereiches gesellschaftliche Nachteile wegen ihres politischen Bekenntnisses zu befürchten hätten, so sei der Reichswehrminister im allgemeinen gegen solche Dinge machtlos. Wenn aber ein Regimentskommandeur bewußt die gesellschaftliche Minderstellung eines Offiziers dulde, dann müsse er sich dafür verantworten. Sowohl der frühere Personalchef des Reichswehrministeriums, General v. Braun, wie der neue Personalchef, General v. Fede, hätten ihm die blühende Versicherung gegeben, daß bei ihnen lediglich die militärische Loyalität und Pflichterfüllung entscheide. Wenn General v. Schönau gleichwohl behauptet, daß die Beförderung bei einem Versagen der Reichswehr im Falle eines Rechtsputches gerechtfertigt sei, so würde er, der Minister, ein Verbrechen begehen, falls er Verhältnisse, die eine solche Beförderung rechtfertigten, nicht sofort abstellen würde. Dazu müsse man ihm aber das Material geben, das die notwendigen Beweise enthalte.

Die Erörterung des Ausschusses drehte sich in der Hauptsache um die Frage, ob der Ausschuss oder das Reichswehrministerium die Beweise zu erheben habe, die auf Grund des Materials des Generals v. Schönau erhoben werden könnten. Hg. Petersen (Dem.) brachte das von General v. Schönau und dem Reichswehrminister erörterte Thema in Zusammenhang mit dem allgemeinen Problem der Umstellung der politisch depossedierten Kräfte des alten Staates. Sie könne nur durch Toleranz und eine Zusammenfassung aller Kräfte langsam erzielt werden. General Halle erinnerte zum Beweise dafür, daß die Offiziere der Reichswehr ihrer Eidespflicht eingedenk seien, daran, daß er mit 200 Offizieren seinerzeit beim Kapp-Putsch die Aufforderung des Generals Rüttow zur Unterstützung der Kapp-Regierung abgelehnt und seine Mitwirkung verweigert habe. Noch heute werde er dafür von dem geflüchteten Obersten Bauer mit den heftigsten Beschimpfungen bedacht. Die Reichswehr sei seit dem Kapp-Putsch nicht schlechter geworden; sie habe seit dieser Zeit gelernt. Sie wisse heute genau, was sie zu tun habe und diene dem Vaterlande aus innerer Überzeugung. Man möge den Offizieren der Reichswehr wenigstens glauben, daß sie klug geworden seien und aus der Erfahrung gelernt hätten. Sie gingen mit der Regierung durch Dick und Dünn dahin, wo es befohlen worden sei.

Der Ausschuss einigte sich zum Schluß darauf, General von Schönau zu empfehlen, sein Material dem Reichswehrminister zur Prüfung zur Verfügung zu stellen, damit die Frage festgestellt werden könne, ob namentlich die Regimentsvereine durch die Ausübung eines unzulässigen Druckes auf die Personalpolitik der Reichswehr Einfluß nähmen, und befiel sich vor seinerzeit das Ergebnis dieser Prüfung zu erörtern. Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am 16. Januar statt.

Politische Neuigkeiten.

Die Antwortnote der Reichsregierung.

Die Reichsregierung hat dem französischen Botschafter in Berlin gestern mittag 1 Uhr folgende Antwort auf die Notifikation der Ruhrbesetzung übermitteln:

„Herr Botschafter!“

Auf die Mitteilungen, die Sie, Excellenz, mir am 10. Januar mündlich und schriftlich gemacht haben und die gleichzeitig dem deutschen Botschafter in Paris von der französischen Regierung zugegangen sind, beehre ich mich, im Namen der deutschen Regierung folgendes zu erwidern:

Die französische Regierung hat ebenso wie die belgische Regierung eine Aktion gegen das Ruhrgebiet beschlossen, die sie als Entsendung einer Kontrollkommission von Ingenieuren und Beamten bezeichnet. Diese Kommission soll, von Truppen begleitet, die Tätigkeit des deutschen Kohlenhandels überwachen, die genaue Durchführung der Programme der Re-

Reparationskommission sicherstellen und alle für die Befähigung der Reparationskommission notwendigen Maßnahmen treffen. Zu diesem Zweck soll sie mit vorkontrollierten Befugnissen ausgestattet werden. Sie soll volle Befugnisse und Strafgewalt über das Gebiet der deutschen Verwaltung und die Vertreter von Industrie und Handel in den besetzten Gebieten erhalten. Auch soll sie befugt sein, von den Verwaltungsstellen, den Handelskammern, den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, sowie von Kaufleuten jede Auskunft zu verlangen und die Büros, Werkzeuge, Fabriken, Maschinen und andere Anlagen zu durchsuchen. Nach den der deutschen Regierung von den örtlichen Behörden zugegangenen Meldungen hat die Durchführung der Aktion inzwischen begonnen. Französische und belgische Truppen bedeutender Stärke sind in voller kriegsmäßiger Ausrüstung in das Ruhrgebiet eingezogen.

Die französische Regierung gründet ihre Aktion auf die Feststellungen der Reparationskommission über den Stand der deutschen Holz- und Kohlenlieferungen und beruft sich dabei auf die §§ 17, 18 der Anlage II zu Teil VIII des Versailler Vertrages. Zugleich erklärt sie, daß sie für den Augenblick nicht an eine militärische Operation oder an eine Besetzung mit politischem Charakter denke. Sie glaubt hinzufügen zu sollen, daß sie auf den guten Willen der deutschen Regierung hoffe, die das größte Interesse habe, die Arbeit der Kommission und die Unterbringung der Truppen zu erleichtern.

Die deutsche Regierung muß den Schleier zerreißten, den die französische Regierung mit dieser Darstellung über den wahren Charakter ihres Vorgehens zu werfen sucht. Die deutsche Regierung erklärt, daß die Befugnisse der Reparationskommission und die angeführten Vertragsbestimmungen keinerlei Rechtsgrundlage für die Aktion im Ruhrgebiet enthalten, daß diese Aktion vielmehr eine

Verletzung des Völkerrechts und des Vertrages von Versailles darstellt. Nach den ausdrücklichen Feststellungen der Reparationskommission in ihrer Note vom 21. März 1922 würde eine Besetzung bei den Holz- und Kohlenlieferungen nichts anderes als die Forderung von Verzinsungen rechtfertigen, so daß die Anordnung ungewöhnlicher Maßnahmen auf Grund der §§ 17 und 18 in diesem Falle ausgeschlossen ist. Selbst bei rechtmäßiger Anwendung der §§ 17, 18 würden aber nur wirtschaftliche und finanzielle Maßnahmen oder nur solche Maßnahmen, die ihnen dem Wesen und der Bedeutung nach gleichzustellen sind, gegen Deutschland getroffen werden können. Das könnten nur Maßnahmen sein, welche die Alliierten in ihren eigenen Hoheitsgebieten durchzuführen, nicht dagegen Maßnahmen, die, wie der gegenwärtige Einbruch von Truppen und Beamten in das Ruhrgebiet,

die denkbar schwerste Verletzung der deutschen Hoheitsrechte bedeuten. Endlich können nach dem Vertrag etwa zulässige Maßnahmen gegen Deutschland nur von den auf den Reparationen beteiligten alliierten Mächten gemeinsam, nicht von einzelnen Mächten auf eigene Faust, getroffen werden. Vergänglich verjagt die französische Regierung, die Schwere ihres Vertragsbruchs dadurch zu verhüllen, daß sie der Aktion eine kriegerische Zusammenfassung und Bewaffnung die Grenze des unbesetzten deutschen Gebietes überschreitet, kennzeichnet das französische Vorgehen als eine militärische Aktion. Hieran wird nichts geändert durch die Erklärung, daß Frankreich seine militärische Operation oder Besetzung mit politischem Charakter beschuldigt, eine Erklärung, die übrigens nicht unbedingt, sondern nur für den gegenwärtigen Augenblick ausgesprochen wird.

Die deutsche Regierung stellt fest, daß die französische Regierung als einzigen sachlichen Anlaß für diesen Vertragsbruch die Tatsache heranzieht, daß Deutschland für das Jahr 1922 mit verhältnismäßig geringen Mengen bei der Lieferung von Holz und Kohle im Rückstand geblieben ist. Nach den ungeheuren Leistungen, die Deutschland in Erfüllung des Waffenstillstandsabkommens und des Vertrages von Versailles unter äußerster Anspannung und bis zur Erschöpfung seiner Leistungsfähigkeit vier Jahre lang bewirkt hat, genügen diese geringfügigen Rückstände der französischen Regierung, um mit starkem militärischem Aufgebot in deutsches Gebiet einzudringen und die Hand auf den wichtigsten Besitz des deutschen Wirtschaftslebens zu legen.

Die deutsche Regierung erhebt gegen die Gewalt, die hiermit einem wehrlosen Volke angetan wird, vor der ganzen Welt feierlichen Protest. Sie kann sich gegen diese Gewalt nicht wehren. Sie ist aber nicht gewillt, sich dem Friedensbruch zu fügen oder gar, wie ihr angefohlen wird, bei der Durchführung der französischen Maßnahmen mitzuwirken. Sie weist diese Zumutung zurück. Die Verantwortung für alle entstehenden Folgen fällt allein auf die Regierungen, die den Einmarsch vollzogen haben. Diese Folgen haben sich bereits in einer weiteren Entwertung der Mark und einer sprunghaften Steigerung aller Preise in Deutschland gezeigt. Die künftigen wirtschaftlichen und politischen Folgen sind unübersehbar.

Solange der vertragswidrige Zustand, geschaffen durch den gewaltsamen Eingriff in das Zentrum der deutschen Wirtschaft, andauert und seine tatsächlichen Folgen nicht beseitigt sind, ist Deutschland nicht in der Lage, Leistungen an diejenigen Mächte zu bewirken, die jenen Zustand geschaffen haben.

Indem ich Sie bitte, Vorstehendes Ihrer Regierung mitzutheilen, benutze ich auch diesen Anlaß, um Ihnen, Herr Botschafter, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Die Sitzung mit der Ingenieurkommission.

Die gestrige Vormittags-Sitzung zwischen den Ruhrbergwerksvertretern und der internationalen Ingenieurkommission endigte mit dem Ergebnis, daß der französische General einen noch nicht klar präzisierten und erst noch schriftlich zu wiederholenden Befehl verlesen ließ, wonach die Ruhrzonen fortan nicht mehr den Leitern aus Berlin, sondern nur noch den Befehlen der lokalen Behörden folgen dürften.

Die Sitzung verlief folgendermaßen: Regierungspräsident Grünher von Düsseldorf hatte den militärischen Befehl erhalten, bestimmte Personlichkeiten des Ruhrbergbaus, darunter Krupp, Thyssen, Stinnes, Rindorf und Vertreter der Dorf- und Ortsbehörden zu einer Sitzung zu laden. Der Regierungspräsident machte gleich darauf aufmerksam, daß ihm eine Beschlagnahme dem privatwirtschaftlichen Kohlenfundus gegenüber nicht zustehe. Zu der Sitzung sind dann auch diese Persönlichkeiten nicht erschienen. Teil nahmen nur auf deutscher Seite die höheren Bergbeamten der vier Ruhrbergbauverwaltungen, ferner als Vertreter des Arbeitgeberverbandes die Direktoren Bruhn und Pielhaber von Krupp, Direktor Derte von Thyssen, Direktor Wistot vom Hohenverband, ein Bürgermeister, ein Landrat und Regierungspräsident Grünher, der für die Deutschen allein das Wort führte. Auf der anderen Seite saßen außer den militärischen Spitzen eine größere Zahl französischer und belgischer Bergingenieure und ein Ingenieurvertreter Italiens.

General Desvignes verlas nach Eröffnung der Sitzung die Bestimmungen der Ingenieurkommission und die Bestimmungen über die Kontrolle der Kohlenverteilung, die schon aus der Note Poincarés bekannt sind in der Form von 2 von General Desvignes unterzeichneten Verordnungen.

Darauf erklärte Regierungspräsident Grünher, daß weder ihm noch den Ortsbehörden nach deutschem Recht irgend eine Befehlsgewalt oder ein Verfügungsrecht über das privatwirtschaftliche Kohlenfundus zustehe. Namens aller Lokalbehörden könne er erklären, daß sie gesetzlich nicht in der Lage seien, von sich aus die Durchführung der Verordnungen über die Kohlenverteilung zu erzwingen. Er müsse daher die Franzosen auf den Verhandlungsweg zwischen Berlin und Paris verweisen.

Die Franzosen gerieten augenscheinlich in einige Verlegenheit. Schließlich nach längerer, leise geführter Unterhaltung der französischen Hauptdelegierten erklärte General Desvignes mündlich den eingangs berichteten Befehl in Kraft gesetzt. Regierungspräsident Grünher forderte sofort die schriftliche genaue Übermittlung des Befehls, die ihm auch zugesagt wurde. Der General Desvignes stellte dann fest, daß von den geladenen Personen die meisten gefehlt haben und verlangte von dem Regierungspräsidenten die Herstellung einer Verbindung zwischen der Ingenieurkommission und einigen Industriellen, darunter Krupp, da die Kommission Ankünfte über die Kohlen- und Eisenerzeugung in den Jahren 1921 und 1922 im Vergleich zu 1919 zu erhalten wünsche.

Ein weiterer mündlicher Versuch, deutsche Hilfe für die Kohlenlieferung zu erhalten, spielte sich gestern mittag zwischen 12 und 1 Uhr ab. Vertreter des Hohenverbandes waren militärisch in die Gebäude des Kohlenfundus geladen worden, wo sie von Mitgliedern der Ingenieurkommission empfangen wurden. Diese kündigten an, daß sie mit dem Hohenverband über die Durchführung der neuen Kohlenverteilung verhandeln wollten. Die Vertreter des Hohenverbandes erklärten darauf, daß der Hohenverband eine privatwirtschaftliche Vereinigung sei, die mit der Kohlenverteilung überhaupt nichts zu tun habe und keinerlei Verhandlungen darüber führen könne. Damit war auch dieser Verhandlung zu Ende.

Obwohl bei der Verhängung des Belagerungszustandes ausdrücklich mitgeteilt wurde, daß die Pressefreiheit unbeschränkt bleibe, ist der Essener Presse der Befehl erteilt worden, je 3 Exemplare jeder Ausgabe ihrer Zeitung dem kommandierenden General vorzulegen.

In und um Essen.

Der Umfang der neubesetzten Zone rings um Essen stellt eine in sich geschlossene Kette dar von etwa 20 Kilometer ihrer kürzesten Ausdehnung und von etwa 90 Kilometer in ihrer längsten Ausdehnung. Sie beginnt bei Mülheim, zieht sich nördlich über Strum und Oberhausen herüber nach Bottrop und Gladbeck. Der Besetzungsgürtel ist von Gelsenkirchen etwa 5 Kilometer, von Bochum 16 Kilometer und von Eberfeld etwa 25 Kilometer entfernt.

Am Essener Stadteingang selbst liegen etwa 4 bis 5000 französische Soldaten. Das Rathaus in Eberfeld und ein Teil des dortigen Gymnasiums wurde von ihnen besetzt. Der kommandierende General Journer ist mit seinem Stab in der Struppischen Villa Hügel. Die Ingenieurkommission, zu deren Schutz nach den französischen Erklärungen die ganze militärische Aktion nur dienen sollte, hat man bisher kaum bemerkt. Es wird mitgeteilt, daß im Stabteil Altesse 30 Ingenieure in Privatquartieren untergebracht worden sind.

Nachlässig des Einmarsches der französischen Truppen in Essen waren u. a. am Abend der amerikanische Militärattaché in Berlin Oberst Cooks in Essl, sowie der britische Propagandawissenschaftler Kobleff. Beide Offiziere nahmen keinerlei Fühlung mit der Leitung der anrückenden französischen Truppen.

Die Generalbetriebsverwaltung der Eisenbahn, welche die Kohlenverteilung unter sich hat, ist von Essen nach Eberfeld verlegt worden. Wie hier aus englischer Quelle verlautet, haben deutsche Industrielle — genannt werden Hugo Stinnes und Otto Thyssen — mit einer Gruppe englischer Kohlenindustrieller sich in Verbindung gesetzt, um über ein Kreditabkommen zu verhandeln, auf Grund dessen in großem Umfang englische Kohlen zur Versorgung der deutschen Industrie eingeführt werden könnten, um die Folgen der Beschlagnahme der Kohlenflöze durch die Franzosen abzumildern.

Das Hotel Kaiserhof ist von den französischen Besatzungstruppen vollständig besetzt worden. Das Hotel mußte heute vormittag von allen sonstigen Gästen geräumt werden. Die im Hotel wohnenden amerikanischen Journalisten haben hiergegen eine Protesterklärung aufgesetzt, welche sie der Besatzungsbehörde überreichten.

In Bochum ist am 1. d. M. durch die dort drohenden Besatzungsgefahr das Hauptgarnier verlegt worden. Der Kreisrat des Landkreises Essen hat gleichfalls in einer Entschließung Verwahrung gegen die militärische Besetzung des Kreisgebietes durch französische und belgische Truppen eingelegt. Der Landrat von Essen hat sich zu dem in Bedenken sich aufhaltenden General Journer begeben und dort Protest gegen die Besetzung erhoben. Der General hat diesen Protest ohne Erwiderung entgegengenommen.

Die französische Besetzung hat bis jetzt den Stadt- und Landkreis Essen erfasst, auf die sich die Besetzung vollkommen erstreckt. Darüber hinaus ist eine Abteilung Franzosen in Stärke von 850 Mannjägern auch schon über den Landkreis Essen hinaus in den Stadtkreis Gelsenkirchen eingedrungen, wo sie in einer Schule Unterkunft genommen hat. Der Stadtkreis Gelsenkirchen schließt sich direkt an den Landkreis Essen an, während der Landkreis Gelsenkirchen von der Stadt aus sich nach Osten zieht. Außer den Mannjägern sind auch noch 14 Mann zur Bewachung der Hafenanlagen an den Kanal entsandt worden. Es sprechen eine Reihe Anzeichen dafür, daß eine weitere Zone des Ruhrgebietes auch der Besetzung anheimfallen soll. Es verlautet, daß heute der Vormarsch fortgesetzt wird. In irgendwelchen Störungen irgendwelcher Art ist es nicht gekommen. Die Bevölkerung ist vollkommen ruhig und sieht den kommenden Ereignissen mit bewundernswürdiger Kühle entgegen. In Oberhausen, wo nur etwa 2500 Mann im Quartier lagen, ist nunmehr auch ein festes Departement errichtet worden. Die eigentlichen Besatzungstruppen in Stärke von 3—4000 Mann wurden gestern mittag erwartet. Der Telephonverkehr im neu besetzten Gebiet wird von den französischen Behörden und dem französischen Militär überwacht und fortwährend unterbrochen. Bis jetzt machen sich noch keinerlei Anzeichen des weiteren Vormarsches der Franzosen und Belgier auf Bochum bemerkbar. Die Besetzung von Gelsenkirchen und Bochum wird aber bestimmt erwartet. Von Gelsenkirchen soll auch der weitere Vormarsch nach Dortmund erfolgen.

Die „Rheinische Volkszeitung“ meldet aus Duisburg: Das Oberbürgermeisteramt Duisburg macht durch die Lokalpresse bekannt, daß außer den bisher für militärische Zwecke beschlagnahmten sechs Schulen nunmehr weitere 19 Volks- und höhere Schulen seitens der Besatzung belegt wurden. Es handelt sich

im Ganzen um 846 Schulklassen, 10 Turnhallen und etwa 50 Nebenräume, die den Schulweiden entzogen werden. Die Schulverwaltung ist daher nicht mehr in der Lage, einen ordnungsmäßigen Schulbetrieb aufrechtzuerhalten.

Die Einstellung der Reparationsleistungen.

Der Umfang und die Bedeutung der vom Reichsstaten angefügten Einstellung der Reparationsleistungen an die Vertragsbrüchigen beschränkt sich zunächst auf die Einstellung der Sachlieferungen, d. h. also insbesondere der Kohlenlieferungen an Frankreich. Freilich sieht zu erwarten, daß die Franzosen die Grabenbesitzer zwingen werden, Kohlen für Frankreich zu liefern, doch wird von Regierungsseite erklärt, daß das Reich den Grabenbesitzern die Kosten dieser Lieferungen nicht ersetzen wird. Der Einstellung der Barzahlungen kommt nach der deutschen Note vom 13. November, in der die deutsche Regierung bereits erklärt hat, sie könne keine weiteren Barzahlungen mehr leisten, keine aktuelle Bedeutung zu. Auch im Auslieferungsverfahren kommen Verhandlungen für die nächsten Monate nicht in Frage. Der erste Fälligkeitstermin ist der 1. Juli 1923.

Die Italo-Italien, welche die Reparationskohlen nach Italien bringen, sind noch nicht eingestellt worden, da bisher eine Erklärung von Italien selber, ob es sich an dem französisch-belgischen Vertragsbruch beteiligt, nicht vorliegt.

Keine Änderung in der Zwangsbewirtschaftung der Kohle.

Einer Meldung der „Frankfurter Zeitung“ aus Berlin zufolge, ist die von verschiedenen Mätern geäußerte Befürchtung, daß mit der Besetzung des Kohlenfundus nach Hamburg und mit seiner Auflösung zum 31. März 1923 eine Änderung der Zwangsbewirtschaftung der Kohlen eintreten werde, grundlos. Diese Meldung ist, wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, zutreffend; das Kohlenfundus stellt lediglich eine private Vereinigung von Zechen dar, die den Verkauf der Kohlen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften in bestimmter Weise regelt. Auch durch die Aufhebung oder durch den Fortfall des Kohlenfundus kann sich an dem gesetzlichen System nichts ändern. Der Einzelverkauf der Zechen an die Konsumenten unterliegt nach wie vor den Bestimmungen des Reichskohlengesetzes.

Ein Aufruf der westdeutschen Spitzenorganisationen.

Die westdeutschen Spitzenorganisationen haben folgenden Aufruf erlassen:

Volks- und Schicksalsgenossen am Rhein, an der Saar und im übrigen Westfalen! Was lange befürchtet wurde, ist nunmehr zur Tatsache geworden! Aus der Nichterfüllung unmöglicher Bedingungen wird das Recht zur Befreiung des wichtigsten deutschen Industriegebietes und der Abtrennung desselben vom übrigen Deutschland hergeleitet. Der Weltkrieg wurde durch den Versailler Vertrag beendet. Dieser Vertrag sollte der ganzen Welt den heiß ersehnten Frieden bringen. Das deutsche Volk wurde enttäuscht. Zur Sicherung der Forderungen aus dem Vertrag wurden die rheinischen Gebiete besetzt. Die Besetzung jedes weiteren Quadratkilometers deutschen Gebietes ist mit keiner Bestimmung des Vertrages in Einklang zu bringen und stellt nichts weiter dar als Ausübung des Rechtes unter Anwendung von Gewalt. Dieser Gewalt können und wollen wir nicht mit Gewalt entgegenzutreten. Schon einmal bei der Besetzung von Düsseldorf und Duisburg hat die rheinische Bevölkerung die Anwendung solcher Mittel über sich ergehen lassen. Demgegenüber wollen wir nun von dem Recht Gebrauch machen, für das angeblich von der Entente gegen das deutsche Volk gekämpft wurde, dem Selbstbestimmungsrecht der Völker.

Wir wollen durch eine Handlung nach außen zu erkennen geben, daß die jetzigen Maßnahmen mit dem Vertragsrecht nicht in Einklang stehen. Die Arbeiter, Angestellten und Beamten im gesamten besetzten Gebiet und in der ganzen Provinz Westfalen wollen ihre Entzweiung in eindrucksvoller Weise zum Ausdruck bringen durch eine halbtagelange Arbeitsruhe am Montag, 15. Januar, morgens von 11 bis 11.30 Uhr. Wir wollen in den Fabriken und Werkstätten, in den Läden, Büros und auf der Straße, kurzum überall, wo wir tätig sind, diese Arbeitspause eintreten lassen. An der Arbeitsstelle soll jeder darüber nachdenken, welche unheilvollen Folgen der Krieg gebracht hat und welcher Zukunft wir durch die erneuten Maßnahmen der Siegermächte entgegengehen. Der Bevölkerung des Westens stehen noch schwere Tage und harte Prüfungen bevor. Der Gedanke, daß die hand- und kopf- arbeitende Bevölkerung eine Schicksalsgemeinschaft bildet, wird für manche ein Trost sein in den bevorstehenden trüben Tagen. Wir wollen unter solidarischen Zusammenhalten durch diese Arbeitsruhe erneut betätigen. Das gesamte Wirtschaftsleben ruht, die Straßenbahnen stehen still. Soweit wir selbst mit unseren Angehörigen uns auf der Straße befinden, wollen auch wir durch Stehenbleiben für einige Minuten unsere Sympathie bekunden. Beginn und Ende dieser Kundgebung werden durch Sirenenzeichen oder durch andere gebräuchliche Mittel angezeigt. Wir müssen uns fremder Gewalt beugen, aber nicht ohne Protest. Die deutsche demokratische Republik ist uns ans Herz gewachsen, trotz schwerer Zeiten und Stürme halten wir jetzt am Reiche!

Bez.: Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Allgemeiner Freier Angestelltenbund, Deutscher Gewerkschaftsbund, Gewerkschaftsring, Deutscher Beamtenbund, Allgemeiner Deutscher Beamtenbund.

Schylock Poincaré.

Ein schweizer Artikel.

Die „Basler Nachrichten“ schreiben: Als starke Seite Poincarés galt bisher immer seine juristische Korrektheit. „Niat justitia, percat mundus“ schien sein Grundsatz zu sein. Aber gegenwärtig schickt er sich an, unbekümmert um den Buchstaben des geschriebenen Rechts die Welt in den Untergang zu treiben. Am 8. 17 ist ausdrücklich vorgelesen, daß die Reparationskommission nach Konstatierung eines etwaigen Verschuldens Deutschlands den beteiligten Regierungen Vorschläge über Gegenmaßnahmen zu machen hat. Diese Vorschläge sind unterblieben. Der politische Grund dieser Nichterfüllung einer Vertragsbestimmung ist sehr einfach: Herr Mussolini beginnt Angst vor der eigenen Courage zu bekommen und die Einmarschspolitik zu desavouieren; es würde ihm im Schoße der Reparationskommission beim Versuche, die Vorschläge zu formulieren, hapern. Also hört Herr Poincaré plötzlich auf, den Buchstaben von Versailles zu reiten, und macht, was er will, ohne die Vorschläge der Reparationskommission abzuwarten. Schylock wird jetzt unkorrekt! Bekanntlich ist dies gefährlich für Schylock.

Mein, es ist nicht gefährlich. Er kann bester noch ganz ruhig das gewünschte Stück Fleisch aus dem lebendigen Leibe seines Kindes heraus schneiden. Die zivilisierte Welt, die sich um das ein Jahrzucht lang das Maul zerschneidet über die kommende Era der Kriegsvermeidung durch völlerrechtliches Vermittlungsverfahren, läßt ihn gewähren. Nur eine Inzang hat bisher den Mut aufgebracht, wenigstens eine Mahnung zur Mäßigung nach Paris zu richten: die päpstliche Kurie. Von dem weltlichen Faktor dagegen, der speziell für Situationen wie die heutige geschaffen worden ist, vom Völlerbund, hört man bisher nichts.

Erhöhung der Postgebühren.

Die wesentlichen Gebühren, die vom 15. Januar 1923 an im Post-, Postfach- und Telegraphenverkehr innerhalb Deutschlands gelten, sind folgende:

für Postkarten im Ortsverkehr 10 M., im Fernverkehr 25 M.,

für Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 20 M., über 20 bis 100 g 30 M., über 100—250 g 50 M.,

für Briefe im Fernverkehr bis 20 g 50 M., über 20 bis 100 g 70 M., über 100—250 g 90 M.

(Für nicht oder unzureichend freigemachte Postkarten und Briefe wird das Doppelte des Fehlbetrags, mindestens aber ein Betrag von 50 Pfg. nachgehoben.)

für Drucksachen: bis 25 g 10 M., über 25—50 g 20 M., über 50—100 g 30 M., über 100—250 g 50 M., über 250 bis 500 g 70 M., über 500 g bis 1 kg 90 M., über 1—2 kg (nur für einzeln verpackte, ungeteilte Druckstücke zulässig) 180 M.;

für Ansichtskarten, auf deren Vorderseite Größe oder ähnliche Höchstmaßformeln mit höchstens fünf Worten niedergeschrieben sind, 10 M. (Ansichtskarten, die weitergehende schriftliche Mitteilungen enthalten oder bei denen sich Mitteilungen auf der Rückseite befinden, unterliegen der Postartengebühr);

für Geschäftspapiere und Mitteilungen: bis 250 g 50 M., über 250—500 g 70 M., über 500 g bis 1 kg 90 M.;

für Warenproben bis 250 g 50 M., über 250—500 g 70 M. (Nicht freigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben werden nicht befördert. Für unzureichend freigemachte Sendungen dieser Art wird das Doppelte des Fehlbetrags, mindestens aber ein Betrag von 50 Pfg. nachgehoben.)

für Päckchen bis 1 kg 100 M.;

für Pakete (mit eingeschlossenen Briefen)	Rahzone	Fernzone
bis 3 kg	200 M.	400 M.
über 3—5	300 M.	600 M.
„ 5—6	350 M.	700 M.
„ 6—7	400 M.	800 M.
„ 7—8	450 M.	900 M.
„ 8—9	500 M.	1000 M.
„ 9—10	550 M.	1100 M.
„ 10—11	600 M.	1200 M.
„ 11—12	650 M.	1300 M.
„ 12—13	700 M.	1400 M.
„ 13—14	750 M.	1500 M.
„ 14—15	800 M.	1600 M.
„ 15—16	850 M.	1700 M.
„ 16—17	900 M.	1800 M.
„ 17—18	950 M.	1900 M.
„ 18—19	1000 M.	2000 M.
„ 19—20	1050 M.	2100 M.

Zeitungsapakete bis 5 kg 150 M. 300 M.;

für Wertsendungen (Wertbriefe und Wertpakete) die Gebühr für eine gleichartige eingeschriebene Sendung und die Versicherungsgeldgebühr, die beträgt

	bei Wertbriefen und unversiegelten Wertpaketen	bei unversiegelten Wertpaketen
bis 5000 M.	40 M.	20 M.
über 5000—10 000 M.	80 M.	40 M.
„ 10 000 M. für je 10 000 M. oder einen Teil davon	80 M.	40 M.

für Postanweisungen: bis 1000 M. 30 M., über 1000—5000 M. 40 M., über 5000—10 000 M. 60 M., über 10 000—20 000 M. 100 M., über 20 000—30 000 M. 140 M., über 30 000—40 000 M. 180 M., über 40 000—50 000 M. 220 M. Der Mindestbetrag ist von 20 000 M. auf 50 000 M. erhöht.)

Im Telegraphenverkehr sind die wichtigsten Gebühren für Ferntelegramme: Grundgebühr 80 M. und außerdem für jedes Wort 40 M. • Ortstelegramme: Grundgebühr 40 M. und außerdem für jedes Wort 30 M. • Zustellung bei ungenügender Anschrift 100 M. • abgekürzte Telegrammanschriften jährlich 10 000 M. • regelmäßige besondere Zustellung jährlich 10 000 M. • Vorauszahlung der Eilbestellung (X.P.) 175 M. • Stundung der Telegraphengebühren monatl. 120 M. außerdem für jedes Telegramm 20 M.

Bereinbarungen über abgekürzte Telegrammanschriften, sowie solche über regelmäßige besondere Zustellung der Telegramme können bis zum 15. Januar 1923 zum 1. Februar 1923 gekündigt werden.

Die Inlandsgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen, Postanweisungen und Pakete gelten auch nach dem Saargebiet (jedoch Päckchen nicht zugelassen), sowie nach dem Gebiet der freien Stadt Danzig und dem Memelgebiet. Die Inlandsgebühren für Briefsendungen gelten ferner nach Luxemburg und Österreich (Päckchen nach beiden Ländern nicht zugelassen).

Die Auslandsgebühren betragen vom 15. Januar 1923 an: für Postkarten 90 M., jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei 70 M.; für Briefe bis 20 g 150 M., jede weiteren 20 g (Reisgewicht 2 kg) 75 M., jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei bis 20 g 120 M., jede weiteren 20 g 75 M.; für Drucksachen für je 50 g 30 M.; für Blindenschriftsendungen für je 500 g 15 M. (Reisgewicht 3 kg), jedoch nach Tschechoslowakei und Ungarn für je 500 g 10 Pfg.; für Geschäftspapiere für je 50 g 30 M., mindestens 150 M.; für Warenproben für je 50 g 30 M., mindestens 60 M.; Eilbestellgebühr für Briefsendungen 300 M.; Einschreibgebühr 40 M.; Rücksendgebühr 40 M.; Postanweisungsgebühr bis 10 000 M. 100 M., über 10 000—20 000 M. 200 M., jede weiteren 20 000 M. 100 M., jedoch nach England, den britischen Kolonien und den britischen Postanstalten im Ausland für jede weiteren 20 000 M. 200 M.; Nachnahmegebühr für Pakete 100 M. für je 10 000 M. des Nachnahmebetrags.

Kurze Nachrichten.

Der deutsche Botschafter Dr. Mayer ist heute mittag nach Wien abgereist, nachdem er gestern abend 11 Uhr aus Berlin den telegraphischen Befehl zur Abreise erhalten hatte. Die Abreise ist ohne Zwischenfall gänzlich unbemerkt verlaufen. Dr. Mayer hat Poincaré schriftlich davon in Kenntnis gesetzt, daß er auf Befehl der Reichsregierung Paris verläßt und den Botschaftsrat von Wesch mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt hat. Poincaré hat diese Mitteilung Dr. Mayers in seiner heutigen Kammerrede erwähnt. Der Temps bespricht die Abreise Dr. Mayers in Leitartikeln, indem er darauf hinweist, daß die Reichsregierung von Paris einen Botschafter zurückzieht, der ein größerer Kanzler als Dr. Cuno hätte sein können.

Badische Wochenrückblicke.

Im Mittelpunkt der Mannheimer Angelegenheiten steht schon seit langem die immer wieder erörterte Schloßfrage. Nunmehr hat nach langwierigen Verhandlungen eine befriedigende Regelung stattgefunden. Von Seiten des Mannheimer Oberbürgermeisters fanden mit dem badischen Finanzministerium Verhandlungen statt bezüglich der Frage der würdigen inneren und äußeren Erhaltung des Schlosses, der Überlassung der Räume des Mittelbaus und des Hofpflanzens an die Stadt zur Erfüllung allgemeiner Aufgaben, vor allem solcher kultureller Art. Der am 6. Dezember 1922 eingegangene Erlaß des Finanzministeriums besagt:

Die badische Regierung erkennt an, daß das Schloß zu Mannheim als ein höchst bedeutendes Denkmal einer wichtigen Kulturperiode und als Sinnbild von hohem Rang zu betrachten und daß bei seiner Verwallung auch die engeren Beziehungen des Schlosses zur Geschichte der Stadt Mannheim zu pflegen sind. Die Regierung wird das Schloß im Innern und Außen würdig erhalten. Sie wird insbesondere die Räume des Mittelbaus und des Hofpflanzens der Stadt, vorbehaltlich besonderer Verhandlungen darüber, vertraglich zur Erfüllung allgemeiner Aufgaben, vor allem solcher kultureller Art, überlassen.

Die wichtige Schloßfrage, auch Angelegenheiten der Stadt Mannheim sind, so wird die Regierung bei Prüfung solcher Fragen die Stadt hören. Einmalig des jehigen und früheren Inventars des Schlosses ist die Regierung bereit, mit der Stadt zu erörtern, was unter Berücksichtigung der zwischen Staat und Stadt zu verbindenden künftigen Verwendung der einzelnen Teile als Bestandteil der Einrichtung zu betrachten ist. Die Regierung wird die Stadt bei ihren Bemühungen, früher im Schloß gewesene, für Mannheim künstlerisch oder historisch bedeutende Gegenstände wieder zu gewinnen, unterstützen.

Die Regierung ist grundsätzlich damit einverstanden, daß die um den Schmiedhof liegenden Gebäudereste als künftige Ausstellungshallen ins Auge gefaßt werden.

Mannheimer Wälderstimmen unterstreichen, daß nunmehr ein verständnisvolles Zusammenarbeiten von Stadtverwaltung und Regierung endgültig gesichert sei. Es werde in Zukunft nicht mehr vorkommen, daß man in Karlsruhe Beschlüsse faßt, die in Mannheim nicht verstanden werden. In die Zuständigkeit der Regierung, in eine Erörterung darüber einzutreten, was als Bestandteil der Einrichtung derjenigen Teile des Schlosses zu betrachten ist, die der Stadt Mannheim überlassen werden sollen, wird die Hoffnung gefnüpft, daß in den Räumen, die der Stadtverwaltung überlassen werden, nicht nur die vorhandenen Einrichtungstücke verbleiben, sondern daß auch noch mancher Gegenstand nach dem ursprünglichen Standort zurückgeleitet wird. Der Schlußsatz einer Mannheimer Wälderstimme besagt: ... Und so kam man über den Erlaß des Finanzministeriums restlos Freude und Genugtuung empfinden. Es scheint uns, daß er eine neue Era der Beziehungen zwischen Mannheim und Karlsruhe einleitet.

In der letzten Sitzung des Karlsruher Bürgerausschusses machte Oberbürgermeister Dr. Finter gelegentlich der Beratung über die Erhöhung des Straßenscharifens die Mitteilung, daß aus Sparmaßregeln auf einigen Strecken Versuche mit dem Einmannwagen gemacht werden sollen. In den Mittelstädten Deutschlands, die nach ihrer Ausdehnung und Einwohnerzahl etwa an derjenigen Grenze standen, an der sich in Friedenszeiten eine Straßenbahn bei spärlicher Betriebsführung noch erhalten konnte, bestand feinerzeit das sogenannte Paktakonstruktum. Auf der vorderen Plattform war ein Zahlkassensystem angebracht, in dem jeder einsteigende Fahrgast ein Geldstück oder eine besondere Fahrmarte einwerfen mußte. Dem Wagenführer — bei der Pferdebahn dem Kutscher — lag die Pflicht ob, die Kontrolle über das Einwurf des Fahrgeldes zu überwachen. Die Stadt Halle behielt diese vereinfachte Betriebsweise bei, als größere Städte mit gleichem Verkehr schon zum Schaffnerbetrieb übergegangen waren, und lieferte damit den Beweis, daß sich der Einmannwagen auch bei gesteigerten Betriebsverhältnissen bewährte. Neuerdings sind nun sogar Großstädte, unter dem Zwange von spärlicher Betriebsweise, wieder dazu übergegangen, den Straßenbahnwagen nur mit einem Mann zu besetzen. Dresden machte damit in größerem Maße den Anfang, denn die Verhältnisse lagen dort für den Einmannwagenbetrieb besonders günstig, es bestand ein Einheitsstarif ohne Umsteigerlaubnis. In der Zwischenzeit ist man dazu übergegangen, den Einmannwagen auch ohne diese Einschränkungen, vornehmlich allerdings auf Strecken mit schwächerem Verkehr, oder in dem Zeiteinheitsstarif des Berufsverkehrs in Dienst zu stellen.

Much in Karlsruhe wird jetzt der gleiche Versuch mit dem Einmannwagen unternommen. Die Wagen unterscheiden sich in ihrem Äußeren nicht von den übrigen Straßenbahnwagen, der Zutritt und das Aussteigen geschieht nur über die vordere Plattform beim Wagenführer; die Tür zur hinteren Plattform bleibt geschlossen. Die Abfahrt an den einzelnen Haltestellen kann natürlich erst erfolgen, nachdem die zugestiegenen Fahrgäste besetzt sind. Auf Strecken mit vielen Haltestellen würde diese letzte Maßnahme, die nicht zu umgehen ist, eine Verzögerung der Reisegeschwindigkeit bedingen. Die Fahrgäste müssen aber auch selbst für ein flottes Weiterkommen besorgt sein, ein Wechsel größerer Geldstücke vermeiden, beim Barverkehr das Fahrgeld möglichst abgezählt und beim Fahrscheinverkehr das Geld vorzeitig bereithalten. Ist der Einmannwagen auch kein Mittel zur Beseitigung der Notlage der Deutschen Verkehrsunternehmungen, so zählt er doch zu den Mitteln, diese zu verringern.

Unser Badenland regt sich allerorts mit großen Mähen zu Kraftwerken, die selbst im Ausland Beachtung und viel erörterte Besprechung finden. Nicht unlangst sprachen wir in

In der Werkstatt der Erde.

Die fürchterliche Erdbebenkatastrophe in Chile lenkt die allgemeine Aufmerksamkeit auf jenes Paradies am Stillen Ozean. Mit Erlaubnis des Verlags W. v. Breda drucken wir aus dem ausgezeichneten Werk 'Südamerika, die aufsteigende Welt' von Dr. G. v. S. ein Kapitel ab, das mit der Natur jenes Landes vertraut macht. Colin Meiß ist als Reisebeschreiber bestens bekannt, und sein mit ausgedehnten Aufnahmen ausgestattetes Werk, das vor wenigen Monaten erschienen ist, hat so großen Weisfall gefunden, daß jetzt schon eine zweite Auflage erscheinen mußte.

Von den Felsmauern herab, die oben blank von Eis sind, rollt ein brauner Stein, stürzend, sich türmend, ein Strom von Stein. Rasend kommt er näher, fällt das Eis, prallt an den Bahnhängen, staut sich zu beiden Seiten. Wir fahren mitten hindurch.

Rasch schneit schwarze, graue Lava. Hochgetürmt, daß der Zug fast darin versinkt. So frisch sieht sie aus, als sei sie eben erst vom Berg herabgefallen, und ist doch hundert, tausend, vielleicht viele tausend Jahre alt.

Zone der Vulkanen. Die weißen Schleiher, die um die Spitzen der Berge hängen, sind nicht Wolken, die sich an ihren Fäden gefangen. Es ist Rauch, Wasser- und Schwefeldampf, der aus den Kratern steigt. Wie der Zug weiterfährt, sieht man durchs Glas deutlich, wie es aus runden und ovalen Kraternäulern weiß und gelb in die Höhe schießt.

Wir sind in der Werkstatt der Erde. Tief unter dem Boden, über dem wir eilen, rufen die Kräfte, die diesen Kontinent schufen, veränderterten und verändern werden. Sch es nicht unten im Archipel südlich von Puerto Montt aus, als sei hier die See in das chilenische Längstal hineingewoben und habe es in einen langen Meerestarm verwandelt und die ragenden Klippen der Küstenfelsen in Taufende von Inseln?

Sie: oben im Norden aber, wo der Salzperler quadratkilometerweit das Land bedeckt, möchte man glauben, als habe das ganze Land sich aus dem Meer gehoben, aus dessen verdunsteten Wassermengen das Seealg zurückblieb, das hellenroste in blühender bieder Kruste den feingrünlichen Felsen überzieht.

Aber schon die Salzperler sind 1000 Meter, 1500 Meter hoch, Salama, wo die großen Salzseen sind, 2000, und die letzte Station, an der der Zug vorbeizieht, trägt die Zahl 3228 Meter.

So wäre ganz Südamerika einst am Grunde des Meeres gelegen? Doch nein! Ganz südlich des Kontinents Atlantis, der jagenhafte verunkelnde Erdteil? Vielleicht war er nichts anderes als die Fortsetzung der argentinischen Pampas, und als sich in unvorstelligen Zeiten die gletscherischen und peruanischen Küste aus den Fluten des Pazifik hob, da versank im Osten die weite Ebene in den Wassern des Atlantik, so daß sich der ganze Kontinent um seine Achse drehte wie der Wälzen einer ungeheuren Waage.

Die Berge beiderseits der Bahn sind rot und blau, in bunten Streifen gefärbt. Wie Himmelsbesatz zieht sich über scharfe Kämme und Grate der ewige Schnee, und darüber die weißen und gelblichen Wölkchen wie eine Warnung: Wir sind immer da, wenn wir auch zu schlafen scheinen, wir ewigen Kräfte, die wir die Welt wandeln und zerstören.

4000 Meter, fast Montblanchhöhe! Die Luft von einer unwahrscheinlichen Klarheit und Durchsichtigkeit. Man meint Hunderte von Kilometern weit zu sehen und glaubt noch an den ersten Hängen die kleinste Einzelheit erkennen zu können.

Wunderlich rot färbt sich der Boden. Ein ganz satter, warmer Ton. Erst beim Näherkommen sieht man, daß es nicht Feld noch Stein, sondern eine niedrige fleischige Pflanze ist, eine Art Fetthenne, die meilenweit über den nassen Stein kriecht.

Dann aber wird mit einem Schlag alles schwarzweiß, glühend, kristallklar zu beiden Seiten der Bahn bis an den Fuß der Vulkanen. Ritten hindurch fährt der Zug wie über einen gefrorenen See. Ein unheimliches Gefühl; denn an einzelnen Stellen sieht man noch dunkle Blut zwischen dem glühenden Weis.

Und das alles wie unter einer Kruppe von intensivstem Blau. Es ist, als hätten sich die vulkanischen Kräfte hier auf dem Dache der Welt einen Tempel gebaut, daß die Menschheit dahin wallfahre und sich in Demut beuge vor den ewigen Gewalten.

Aber nein, das Weiße ist Borax. Millionemerte liegen hier. Man braucht sie nur aufzulösen, und wiederhin schießt man inmitten des glühenden Weis Schote und Wellblechbatazen: die Boraxwerke von Cobolitar, in denen das wertvolle Material für den Bergbau eingesotten wird. Seit Jahren wird hier gearbeitet und in die Welt hinausverführt. Aber das Licht, das hier die Natur über die Erde gestreut, ist kaum kleiner geworden.

Und weiterhin ist der Boden gelb; es ist Schwefel. Und gleichfalls braucht es nicht mehr als die Mühle des Lachbrenns. Grünlich gelbe Dämpfe wallen um die bereitigen Böden der Schwefelöfen, aus denen das goldgelbe Mineral flieht. Tränen in die Augen treibend und die Kehle würgend. Aber dem, der es fand und von der Erde hob, lauterer Gold in die Taschen.

Geld machen, Geld, Geld! Wie wird sich erst in absehbarer Zeit die göttliche Felsensamkeit besiedeln mit Eisen und Eisen, wenn erst weitere Schienenstränge die Nordküste durchziehen; denn die Bahn ist hier alles. Ohne sie blieben die weiten, großen Savane der einsamen Erde tot. Über dem Vulkan aber steht Tag und Nacht, als stamme Warnung, die Rauchwolke.

Als Chile noch unter den Meeresspielen lag, soll das heute kalte und rauhe Andenhochplateau jenseits der Nordküstenlinie ein paradiesisch, tropisches Land gewesen sein, die Wiege der amerikanischen Völker. Uralte Ötinen fänden, daß hier einst Weltstädte standen. Was mag aus diesem Gebiet hier werden, wenn sich die unheimlichen Kräfte wiederum regen wenn neuerdings Kontinente versinken Kontinente entstehen?

Auf der einsamen, im Weltmeer verlorenen Osterinsel steht eine ungeheure Steinstatue mit traurig ergebenem Gesicht, nach Norden blickend. Als einst die Kräfte des Kontinents sich dröhnte und Atlantis versank, da errichteten seine entsetzten Bewohner, die das Meer über sich hereinbrechen sahen auf der höchsten Höhe diese Statue, wie um den Jörn der Götter zu besänftigen und als einziges Denkmal einer verunkelten Welt blieb sie von der Flut verschont.

Mag es so sein oder nicht. Die Mythe ist schön, und als in Ollague der erste Amara an den Zug herantrat, um Waren zu verkaufen, die als Brennmaterial dienenden torfgen Holzreichen Koffer einer Schirmhülle, die er in unsäglicher harter Arbeit in eisiger Felsensamkeit gesammelt, da glaubte ich in den Jügen dieses Sprossens eines vielgeprüften Volkes die gleichen Züge trauriger und jammervoller Resignation zu lesen.

Baden-Badener Kunstausstellung 1923. Die frühere Ansicht, die Kunstausstellung in Baden-Baden von 1923 auf eine Aquarell-Ausstellung zu beschränken, ist aufgegeben worden. Es findet vielmehr dort, wie bisher, eine Ausstellung von Gemälden, Plakaten, Aquarellen und Grabsteinen statt.

den Wochenrückblicken von einer Zahl solcher Bauanlagen verschiedener Städte und Ortschaften. Am 5. d. M. hat eine vorläufige Beratung des seitens der Stadt Freiburg in Aussicht genommenen Eisenwerkunternehmens durch den Bezirksrat Waldkirch in Elzach stattgefunden, an der neben den Vertretern der beteiligten Staatsstellen, Vertretern der Stadt Freiburg, dem Planfertiger Prof. Dr. Rubin auch Vertreter der Landgemeinden und der Wiesen- und Werkbesitzer teilnahmen. Der Bezirksrat hat nach eingehender Beratung der Angelegenheit unter Vorbehalt der endgültigen Entscheidung nach Durchführung des vorgeschriebenen Verfahrens sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß er in Aussicht nehme, der Stadt Freiburg die beantragte Konzession zu erteilen. Auf die berechtigten Interessen der Wiesen- und Werkbesitzer wird dabei Rücksicht genommen werden. Der Verlauf der Verhandlungen in dem Bezirksrat läßt ein einmütiges Zusammenarbeiten der Stadt Freiburg und der Landgemeinden und sonstiger Interessenten erhoffen. Die Durchführung des amtlichen Verfahrens ist nach vollständiger Fertigstellung der vorgeschriebenen Planunterlagen in Bälde zu erwarten.

Bei dieser Gelegenheit sei auch der großräumigen Freiburger Neubauten am städtischen Sammlungsgebäude gedacht. Über die Vergangenheit und die jetzige Bestimmung des Gebäudes gibt folgende Notiz auf einer Tafel am Haupteingang Aufschluß: Es heißt da: „Dieses Gebäude, ehemals das Kloster der Augustiner-Eremiten, wurde gestiftet 1278. Erbaut im 14. und umgebaut im 18. Jahrhundert. 1784 wechselten die Augustiner ihren Wohnsitz mit den Franziskanern von St. Martin. Von 1823 bis 1910 diente die Kirche als Stadttheater. Im Jahre 1921 und 1922 wurde die Kirche als Sammlungsgebäude zum „Augustiner-Museum“ umgebaut.“ Als eines der größeren Schauwerke von kirchengeschichtlicher Bedeutung wird man die Gorgonensäule und die Orgel der ehemaligen Klosterkirche in Gengenbach ansehen dürfen, mit deren Aufstellung man gegenwärtig im Erdgeschloß des Ausstellungsgebäudes tätig ist.

Über die projektierte Feldbergbahn werden dem Ab. W. nähere Mitteilungen gemacht, aus denen zu erhellen ist, daß von der Bahnstation Titisee unterhalb der nach St. Blasien führenden Linie der Reichsbahn die projektierte Feldbergbahn sich vom Wärental ab dem Feldbergmaße zuwendet, dann dauernd ansteigend nahezu neben der Feldbergstraße bis zur Station Felsberg hinläuft. Die Bahn soll sich dann am Seebad entlang über mehrere Viadukte zur Station Todtnauer Hütte hingehen und am Stübentwäsen ihren Höhepunkt auf 1330 Meter erreichen. Dann läuft die Bahn eine Strecke auf der Kulminationslinie an der Südseite des Stübentwäsen entlang, kommt stets fallend, über einen Viadukt nach der Station Rofschrei und auf der Linie der Schauinslandbahn über die Halde nach Station Schauinsland-Hofsgrund. Der Bau dieser Hochschwarzwaldbahn wird heute jedoch eine in die Milliarden gehende Summe erfordern.

Badische Übersicht.

Badischer Landtag.

Die Tagesordnung der 9. Sitzung, die am Dienstag, 16. Januar, nachmittags 3 Uhr, stattfindet, lautet:

1. Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungs Ausschusses und Feststellung der Nachfolgerschaft des verstorbenen Abg. Dr. Jahnke.
2. Begründung und Beantwortung der förmlichen Anfragen der Abgeordneten: a) Dr. Gledner und Gen., die Wirkung der Geldentwertung auf die freien Berufe betr., b) Richter und Gen., die Notlage des Mittelstands betr., und damit in Verbindung: Beratung des Antrags der Abg. Bod u. Gen., Feuerungsmaßnahmen betr. 3. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den Gesetzentwurf zur Abänderung des Berggesetzes vom 22. Juni 1890. 4. Begründung und Beantwortung der förmlichen

Badisches Landestheater.

Sonntag, 14. Januar.
11¹/₂—1 Uhr. 400 Mk. 15¹/₂ b. n. 9¹/₂ Uhr. 2200 Mk.
Ludwig Thoma-Morgenteiler. Lohengrin.
Rezitator: Gust. Herrmann-Leipzig. Konzerthaus geschlossen.
Spielplan vom 15.—23. Januar 1923.
Im Landestheater. Mo. 15. Volksbühne. L. 9. Wilhelm Tell. (800.00.) — Die 16. Abonn. A. 12. Scampolo. 7. (800.00.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1501 bis 1900. — Mi. 17. Abonn. F. 11. Der Freischütz. 7. (1600.00.) — Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1901—2200. — Do. 18. Abonn. D. 12. Torquato Tasso. 7. (800.00.) Th.-Gem. B.V.B. alle Nummern über 4600. — Fr. 19. Volksbühne. J. 9. Martha. 7. (1600.00.) — Sa. 20. Abonn. G. 12. Zum 1. Male. Prinz Louis Ferdinand, Prinz von Preußen. Drama in 5 Akten von Fritz von Unruh. (1000.00.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1201—1500. — So. 21. vorm. 11. Christichens Märchenbuch. (400.00.) abends 7¹/₂. Tannhäuser. (2400.00.) — Mo. 22. III. Sinfoniekonzert. Solist: Konzertmeister Voigt. 7¹/₂. (600.00.) Die Konzert-Abonnenten können ihre Eintrittskarten von Montag bis Donnerstag an der Vorverkaufskasse in Empfang nehmen. — Die 23. Volksbühne. J. 11. Martha. 7. (1600.00.)
Im Konzerthaus. So. 21. nachm. 3. Volksbühne. N. 3. Der Raub der Sabinerinnen, abends 7. Charleys Tante. (600.00.)
Auslosung der Karten für die Teilnehmer der Theater-Gemeinde jeweils am Vortag der Aufführung in der Geschäftsstelle (10—1/2, 4—6 Uhr). Vorrecht für Umtausch der Vorzugskarten und Vorverkaufsrecht der Abonnenten und Inhaber von Vorzugskarten am Samstag, den 13., nachm. 1/2 4—5 Uhr, allgemeiner Verkauf und weiterer Umtausch von Montag, den 15. Jan. an.

Holl. Torfstreu in Ballen

liefern laufend in Wagenladungen frachtfrei jeder Station billigst. 8.152

W. F. Pfeiffer, Karlsruhe

Kugartenstr. 75. Futterhandlung. Telefon 5544.

Anfragen 2. u. 3. Angeordneten: a) D. Mayer-Karlstraße u. Gen., das Verbot der Betätigung früherer aktiver Offiziere des alten Heeres in führenden Stellen beim badischen Kriegerebund und als öffentliche Redner betr., b) Weber und Gen., die Verpflichtung der Regierung zum Schutz der Staatsautorität betr., c) Klotzer und Gen., die Vernichtung der Kleinbrennereien infolge der hohen Branntweinsteuer betr.

Kurze Nachrichten aus Baden.

* **Art. 2 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes** hat folgenden Inhalt: Verordnungen: des Staatsministeriums: Änderung der Gerichtsbezirksordnung; des Ministeriums des Innern: die Arzneitaxe; des Ministeriums des Kultus und Unterrichts: die Schulbehörden der Volksschule; des Arbeitsministeriums: der Vollzug der Beitragsordnung der Angestelltenversicherung.

Aus der Landeshauptstadt.

* **In der morgigen Kundgebung** in der Festhalle werden Minister Trunk und Oberbürgermeister Dr. Winter die Ansprachen halten.

* **Wohnungsfürsorge.** Die Geschäftsräume des Städtischen Rechnungsamts, Abteilung Wohnungsfürsorge, bleiben vom Montag, den 15. Januar ab für den Publikumsverkehr bis auf weiteres nur noch an den Vormittagen von 8—12 Uhr geöffnet.

* **Geschäftsübergabe.** Bald 1/4 Jahrhundert ist verflossen, seit Herr Ludwig Göb, Inhaber der Lederhandlung Carl Göb, das aus der Lotteriebeteiligung sich entwickelnde Bankgeschäft im eigenen Hause, Hebelstr. 11, eröffnete. Nach wenig Jahren gliederte sich dem Betrieb die bad. Staatl. Klassenlotteriebeteiligung und dann der Überseeverkehr nach allen Ländern an; nun übergibt Herr Ludwig Göb das Bankhaus seinem Nachfolger, Herrn Bankier Ernst Jürgens, der sowohl den Lotterievertrieb wie die Passagiervermittlung beibehält und alle Sparten in intensiver Weise ausbauen und erweitern will.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

Erhöhung der Verwaltungsbeiträge bei Tilgungsdarlehen betr.

Mit Ermächtigung des Badischen Staatsministeriums und — soweit erforderlich — im Einverständnis mit dem Reichsminister der Justiz, sowie dem Badischen Justizministerium wird zur Ausführung des Gesetzes über die Erhöhung der Verwaltungsbeiträge bei Tilgungsdarlehen vom 8. Juni 1922 (RGBl. Teil I S. 485) folgendes bestimmt:

Zu § 11 des Gesetzes:
Als unter Staatsaufsicht stehende Kreditanstalten im Sinne des Gesetzes sind die katholische Stiftungsverwaltung in Karlsruhe sowie die Privatpargelforschäft in Karlsruhe und die Spargelforschäft für Stadt- und Landgemeinden in Heidelberg anzusehen.

Zu § 12 des Gesetzes:
Es wird den genannten Kreditanstalten freigestellt, die Zinsanhebung für diejenigen Darlehen, bei denen neben den Zinsen kein besonderer Verwaltungsbeitrag erhoben wird, nicht nach dem Kapitalkurs der Tilgungsdarlehen, der sich nach dem für das Darlehen geltenden Tilgungsplan jeweils für das einzelne Jahr ergibt, sondern nach einem Durchschnittsbetrag unter Zugrundelegung eines Zeitraums von längstens 10 Jahren zu berechnen.
Karlsruhe, den 10. Januar 1923.
Der Minister des Innern
Remmelé.

Spann.

Bekanntmachung.

Gebäudeversicherung betr.

Der gemäß Artikel 4 des Gesetzes vom 4. August 1920, über die Abänderung des Gebäudeversicherungs-Gesetzes (Ges. u. RGBl. S. 483) und gemäß § 8 der Vollzugsverordnung vom 12. Oktober 1920, die Abänderung des Gebäudeversicherungs-Gesetzes betreffend (Ges. u. RGBl. S. 502) für nach dem 1. Januar 1920 eingetretene Schadensfälle von der Gebäudeversicherungsanstalt zu gewährende Aufschlag zu der gesetzlichen Entschädigung wird hiermit für Fälle, in denen die Wiederherstellung der Gebäude in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1922 erfolgte, auf das 369fache der unter Zugrundelegung der Baupreise vom 1. August 1914 zugebilligten Entschädigung festgesetzt.

Entschädigung und Aufschlag zusammen dürfen nicht höher sein, als die tatsächlichen Wiederherstellungskosten des Gebäudes in den Zustand unmittelbar vor dem Brande.
Karlsruhe, den 9. Januar 1923.

Minister des Innern.

Remmelé.

Spann.

Bekanntmachung.

Die Übernahme von Lehramtspraktikanten in den staatlichen höheren Schuldienst betr.

Auf Grund des § 22 der Verordnung vom 18. Juli 1913, die praktische Ausbildung und die Beschäftigung der Lehramtspraktikanten betr., und § 4 des Befoldungsgesetzes sind folgende Lehramtspraktikanten, denen das Zeugnis der Anstellungsfähigkeit zuerkannt worden ist, in den staatlichen höheren Schuldienst übernommen worden.

- I. Lehramtspraktikanten aus der altphilologischen Abteilung:
Schuler, Dr. Lambert, von Oberglotterthal.
- II. Lehramtspraktikanten aus der neuphilologisch-historischen Abteilung:
Griehhaber, Theodor, von Schönau b. Heidelberg, Schenk, Alexander, von Donaueschingen.
- III. Lehramtspraktikanten aus der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung:
Käfer, Fritz von Rammheim, Bickmann, Edwin, von Baden, Spreng, Konrad, von Wörtenbach.
Karlsruhe, den 11. Januar 1923.
Der Minister des Kultus und Unterrichts
Dr. Hellpach.

Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

Ernannt:
Verwaltungsinspektor Albin Braun, Leiter der Polizeihandelschule Karlsruhe, zum Verwaltungsoberinspektor, Verwaltungsinspektor Anton Kreber beim Oberversicherungsamt Konstanz zum Verwaltungsoberinspektor.
Entlassen auf Ansuchen:
Oberamtmann Hans Fuchs in Mannheim.
Ministerium des Kultus und Unterrichts.
Ernannt:
Amtsgehilfe August Gündlinger bei der Universität Freiburg zum Laboranten dafelbst.
Entlassen:
Handelslehrer Felix Schöler an der Handelsschule in Mannheim.
Ministerium der Finanzen.
Ernannt:
Obersteuersekretär Friedrich Weber in Karlsruhe zum Finanzobersekretär.

Spann.

Festhalle

Montag, 15. Januar, abends 8 Uhr,

Sinfonie-Konzert

Mitwirkende:
Maryla von Wolley,
Willi Zilken
Das verstärkte Badische Landestheaterorchester
unter Leitung des Herrn
H. Seeber van der Floe.
Karten zu 250.—, 200.—, 150.—, 100.— zuzügl.
Steuer in der Musikalienhandl. **Fritz Müller**
Telephon 388. 8.153

Karlsruher Brauereigesellschaft vormals R. Schrempf und N. Prinz u. G. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Unsere 33. ordentliche General-Versammlung findet am **Dienstag, den 30. Januar 1923, nachmittags 4 Uhr,** Waldstraße 16/18, Saal 3 hier statt, wozu wir die Herren Aktionäre hiermit ergebenst einladen.

Tagesordnung:
1. Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates über die Ergebnisse des Geschäftsjahres 1921/22.
2. Vorlage der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.
3. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
4. Bestimmung über die Verwendung des Reingewinns.
5. Erhöhung des Aktienkapitals um Mk. 400.000.— durch Ausgabe von 400 Inhaber-Aktien zu Mk. 1000.—.
6. Zuwahl in den Aufsichtsrat.
7. Änderung der Statuten.
Karlsruhe, den 12. Januar 1923.
Der Vorsitzende des Aufsichtsrats:
Geh. Hofrat Dr. Bing.

Fundachen betr.

Im Monat Dezember 1922 wurden folgende Gegenstände auf dem Fundbüro abgeliefert:
D. 686
Broschen, Uhrkette, 1 silberne Gabel, 1 Holznadel, 1 Aremband, 1 goldene Damenuhr, Handschuhe, Schirme, Haferpelztragen, Geldmappchen, Geldtäschchen und Geldbeutel mit teilweise größeren Beträgen, Damenpelz, Turnschuh, Taschentuch, Hüte, 1 blauweiß gestreifte Wagentende, 1 Zylinder, 4 Stück Seife, Handtasche, Tabakspfeife, 1 Brille, Federhalter, mehrere Schale, 1 Russ. Notizbuch, Bettvorlage, Beutel mit Brotkrumen und 638 Mk., Handtäschchen, 1 Dampfmaschine (Spiegelzug), Stoffgürtel, Gummischuh, Hundepfanne, 3 Stückchen Metall, Messingdraht, 1 Schöpflöffel, 1 Rosenkranz, 1 Spagierjod, 1 zweirädriger Handwagen, 1 Paket mit Tuchmuster aus Wlisch, Briefumschlag mit Lichtbildern, Zigarettenpackung mit 195 Mk. und Gtui, 1 Pappschachtel mit verschiedenem Inhalt, Taschentücher, Schwertknaufe, 1 Sack mit Kohlen, 3 Hundefelle, 2 Schachteln mit Zigaretten, 1 Wolldecke, Kriegsanzweihelmen, 1 Paarsticker, 1 hölzerne Futterrippe, 1 Herentuch, 2 lebende Gänse, Militärmütze, Schlüsselbunde, Vergeld, darunter größere Beträge, verschiedene Gegenstände, die im Warenhaus Knopf gefunden wurden, Hunde, die im Hundezwinger untergebracht sind.

Die Gegenstände können von den Eigentümern oder sonstigen Empfangsberechtigten im Zimmer 6 des Bezirksamts abgeholt werden.
Falls sich die Empfangsberechtigten nicht rechtzeitig melden, geht das Eigentum an dem Fundgegenstand nach Jahresfrist auf den Finder bzw. die Stadtgemeinde über.
Karlsruhe, den 8. Januar 1923. D. 3. 1
Badisches Bezirksamt. — Polizeidirektion.

Metallbetten

Stahlmatt, Kinderbett, direkt an Private, Katalog 78 R frei. Eisenmöbelfabrik Süß (Här.)
D. 689.21 Bülh. Der Steinhauser Kaspar Schmid in Ottersweier, vertreten durch Rechtsanwalt Josef Friedmann in Offenburg, hat den Antrag gestellt, seine verheiratete Ehefrau Rosina geb. Gut, geschiedene Spillmann, geboren am 6. Dezember 1862 zu Kronau, Canton Zürich, als Lechter des Rudolf

Im Monat Dezember 1922 wurden folgende Gegenstände auf dem Fundbüro abgeliefert:
D. 686
Broschen, Uhrkette, 1 silberne Gabel, 1 Holznadel, 1 Aremband, 1 goldene Damenuhr, Handschuhe, Schirme, Haferpelztragen, Geldmappchen, Geldtäschchen und Geldbeutel mit teilweise größeren Beträgen, Damenpelz, Turnschuh, Taschentuch, Hüte, 1 blauweiß gestreifte Wagentende, 1 Zylinder, 4 Stück Seife, Handtasche, Tabakspfeife, 1 Brille, Federhalter, mehrere Schale, 1 Russ. Notizbuch, Bettvorlage, Beutel mit Brotkrumen und 638 Mk., Handtäschchen, 1 Dampfmaschine (Spiegelzug), Stoffgürtel, Gummischuh, Hundepfanne, 3 Stückchen Metall, Messingdraht, 1 Schöpflöffel, 1 Rosenkranz, 1 Spagierjod, 1 zweirädriger Handwagen, 1 Paket mit Tuchmuster aus Wlisch, Briefumschlag mit Lichtbildern, Zigarettenpackung mit 195 Mk. und Gtui, 1 Pappschachtel mit verschiedenem Inhalt, Taschentücher, Schwertknaufe, 1 Sack mit Kohlen, 3 Hundefelle, 2 Schachteln mit Zigaretten, 1 Wolldecke, Kriegsanzweihelmen, 1 Paarsticker, 1 hölzerne Futterrippe, 1 Herentuch, 2 lebende Gänse, Militärmütze, Schlüsselbunde, Vergeld, darunter größere Beträge, verschiedene Gegenstände, die im Warenhaus Knopf gefunden wurden, Hunde, die im Hundezwinger untergebracht sind.

Münsterbauverein Überlingen.

Die neunte Ziehung der Gelbblatterie zur Wiederherstellung des St. Nikolausmünsters zu Überlingen findet
D. 165
Samstag, 27. Jan. 1923, vormittags 8 Uhr, beginnend, im Rathausaal dahier statt.
Überlingen, 10. Jan. 1923.
Der Vorstand:
A. Schwab, Geschäftl. Rat.

Die Stadtgemeinde Gaggenau sucht zum alsbaldigen Eintritt:
1. Einen Verwaltungsassistenten, der erfahren ist in der Verwaltungsschreiberei, der Registrator u. dem Rechnungswesen, Kurzschrift befähigt und die Schreibmaschine bedient. Anstellung nach Gruppe VI mit Beförderungsmöglichkeit nach VII und VIII. 8.157
2. Eine Schreibgehilfin, welche die deutsche Schrift und Kurzschrift voll beherrscht und die Schreibmaschine flott bedient. Anstellung nach Gruppe VI mit Beförderungsmöglichkeit nach VII und VIII. 8.158

Bewerbungen von nur ersten Kräften sind bis längstens 20. Januar 1923 unter Beifügung des Nachweises über Schulbildung und zeitweilige Tätigkeit hierher zuzureichen.
Gaggenau, 8. Jan. 1923.
Der Bürgermeister:
Schneider.